

# Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

- Der Vizepräsident -



VG Frankfurt (Oder), Logenstraße 13, 15230 Frankfurt (Oder)  
Postfach 19 34, 15299 Frankfurt (Oder)  
[www.vg-frankfurt-oder.brandenburg.de](http://www.vg-frankfurt-oder.brandenburg.de)

---

Telefon: 0335 5556-0  
Telefax: 0335 5556-1990  
E-Mail: [presse@vg-frankfurt-oder.brandenburg.de](mailto:presse@vg-frankfurt-oder.brandenburg.de)  
Datum: 14.02.2020  
Aktenzeichen: 1274E/1-002.20

## Pressemitteilung

### **Eilanträge gegen Baumfällarbeiten für das Tesla-Werk Grünheide abgelehnt**

Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat mit Beschluss vom 14. Februar 2020 zwei Eilanträge anerkannter Naturschutzvereine gegen eine vom Landesumweltamt Brandenburg erteilte Genehmigung für Baumfällarbeiten auf dem Gelände des geplanten Tesla-Werkes in Grünheide zurückgewiesen.

Mit sofort vollziehbarem Bescheid vom 13. Februar 2020 hatte das Landesumweltamt Brandenburg zuvor die Fällarbeiten, Stubbenrodung, das Freimachen des Baufeldes sowie die Baustelleneinrichtung gestattet. Hiergegen haben zwei Naturschutzverbände Widerspruch eingelegt und heute beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) Eilrechtsschutz beantragt.

Zur Begründung des Beschlusses führt das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) aus, dass die gemäß § 8a Bundesimmissionsschutzgesetz erteilte Genehmigung des „vorzeitigen Beginns“ in Bezug auf die genehmigten Baumfällarbeiten vor dem Hintergrund des Prüfungsmaßstabes im einstweiligen Rechtsschutzverfahren rechtmäßig sei. Die Abwägung der naturschutzrechtlichen Belange durch das Landesumweltamt in seinem Bescheid sei nicht zu beanstanden. Die Baumfällarbeiten können demnach fortgeführt werden.

Gegen den Beschluss ist die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zulässig.

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Beschluss vom 14. Februar 2020, VG 5 L 69/20

Kirkes  
Vizepräsident des Verwaltungsgerichts